

PRÜFSTELLE FÜR SCHORNSTEINFEGERMESSGERÄTE SACHSEN E.V.

Rundschreiben Nr. 01/2020

Vollständigkeit der Messgeräte und NO- Prüfung

Die Prüfung der Messgeräte auf dem Prüfstand erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der VDI 4208-2. Die VDI 4208-2 beschreibt detailliert die Anforderungen an eine Prüfstelle und ist maßgeblich für die Bekanntgabe durch die Landesbehörde.

Die VDI 4208-2 enthält auch Anforderungen an die Vollständigkeit der Messgeräte (in der VDI als "Messeinrichtungen" bezeichnet). Die Prüfstelle darf danach nur Messgeräte annehmen, die vollständig sind. Damit müssen alle Komponenten vorhanden sein, die Einfluss auf das Prüfergebnis haben können. Dazu gehören insbesondere:

- Kombisonden
- Mehrlochsonden
- Lange Verbrennungsluftsonden
- Sondenschläuche
- Filter
- Sondenkonus / Sondenhalter
- Rußpumpen
- Rußbildskalen

Für die Prüfung muss ein ausreichender Ladezustand der Akkus gewährleistet sein. Es empfiehlt sich, für die zu prüfenden Messgeräte das Ladegerät mit zur Prüfung zur Verfügung zu stellen, da der Ladezustand vor allem in der kalten Jahreszeit auch von der Transportdauer und der Lagertemperatur beeinflusst werden.

Wurde das Messgerät bei der letzten Prüfung auf einem anderen Messgeräteprüfstand geprüft, empfiehlt es sich, die Prüfbescheinigung der letzten Prüfung beizulegen, da häufig an den Messgeräten angebrachte Kennzeichnungen ersetzt wurden. Das gilt auch, wenn sich solche Kennzeichnungen gelöst haben oder unleserlich geworden sind.

Mit der VDI 4208-2 wurden seit diesem Jahr auch neue Prüfkriterien an die bei der Emissionsmessung nach 44. BImSchV und CO- Messung nach KÜO eingesetzten Messgeräte gestellt. Messgeräte, die für die Bestimmung des CO- Gehaltes bei BHKWs oder bei Messungen an BHKWs nach 44. BImSchV verwendet werden, müssen nun mit einem zusätzlichen Prüfgas (NO) geprüft werden. Die Prüfstelle hat die entsprechenden Prüfeinrichtungen angeschafft und wird die vorgeschriebenen Prüfungen auch an allen für diese Messungen geeigneten Messgeräten durchführen. Das Prüfergebnis wird auf der Prüfbescheinigung ausgewiesen. Sind für Messgeräte NOx- Vorfilter vorhanden, sollten diese dem Messgerät beigelegt werden.

Pflege der Messgeräte nach Bedienungsanleitung

Besitzer und Anwender von Messgeräten sollten regelmäßig Pflegearbeiten im Rahmen der Bedienungsanleitung vornehmen. Diese Pflegemaßnahmen sollten auch erfolgen, wenn das Messgerät zur Prüfung für den Prüfstand vorbereitet wird. Die folgenden Hinweise sollen nur auszugsweise eine Übersicht über die empfohlenen Pflegemaßnahmen geben:

RS 2020/01 Seite 1 von 4

- Reinigung der Sonden
 - Druckluft, entgegen der normalen Ansaugrichtung
 - Wichtig: niemals mit Druckluft arbeiten, wenn die Sonde noch mit dem Messgerät verbunden ist!
 - Äußere Reinigung der Sonden, insbesondere bei Staubmessgeräten
 - o Reinigung Rotationsverdünner nach Herstellerangabe
- Reinigung der Schläuche
 - o Druckluft, entgegen der normalen Ansaugrichtung
 - Wichtig: niemals mit Druckluft arbeiten, wenn die Schläuche noch mit dem Messgerät verbunden sind!
- Rechtzeitiger Austausch von Filtermaterial
 - Quellfilter regelmäßig auswechseln
- Wartung der Dichtungsringe an Sonden, Schläuchen und Filterhülsen
 - Siehe Bedienungsanleitung
 - Wenn keine speziellen Angaben vorhanden sind, kann z. B. Vaseline verwendet werden
- Rußpumpen:
 - Reinigung der Sonden
 - o Dichtung mit Rußpumpenfett pflegen
- Rußbildskalen:
 - o Reinigung der Schutzfolie

Die o. g. Maßnahmen wirken sich vorteilhaft auf den technischen Zustand der Messgeräte aus. So kann ein nicht gepflegter Dichtungssatz zu einem undichtem Ansaugsystem führen, welches zur Folge hat, dass das Messgerät Messwerte fehlerhaft anzeigt.

Die Mitarbeiter der Prüfstelle sind gern bereit, die o. g. Maßnahmen durchzuführen, sofern ein entsprechender Auftrag (siehe Anlage) erteilt wurde.

Für die Vorbereitung der Messgeräte und Prüfung auf Vollständigkeit wurde die Anlage 2 diesem Rundschreiben angefügt.

Prüfung von Staubmessgeräten

Nutzern von Staubmessgeräten Testo 380 und MRU FSM wird empfohlen, die Anlage 1 den Messgeräten zur Prüfung beizulegen, damit die Prüfstelle die Messgeräte **bedarfsgerecht** prüfen kann. Sind mehrere Handgeräte geeignet, um mit den Staubmessgeräten Messungen auszuführen, müssen sonst alle technisch möglichen Messgerätekombinationen geprüft werden.

U. Berger Prüfstandleiter T. Zeitler Vereinsvorsitzender

RS 2020/01 Seite 2 von 4

Anlage 1:

Erklärung zur Nutzung des Staubmessgerätes mit Messgeräten zur Bestimmung der CO- Emissionen

Das Staubmessgerät	
☐ MRU FSM	
☐ Testo 380	
wird ausschließlich mit den nachfolgend aufgef Emissionen genutzt:	führten Messgeräten zur Bestimmung der CO
MIN:	
MIN:	
MIN:	
MIN:	
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel

RS 2020/01 Seite 3 von 4

Anlage 2: Checkliste: Inhalt Messkoffer für Prüfstand

Bitte ausfüllen und jedem Messgerät / Koffer anfügen!

Pflege ja	Messgerät	Zubehör	Vorhanden J/N
•	Kombimessgeräte Öl/Gas	Messgerät	
		Kombisonde	
		Sondenschlauch	
		Filter (auch NOx- Vorfilter wenn vorhanden)	
		Abdichtkappen für Dichtheitsprüfung	
		Verbrennungsluftsonde	
		Ladegerät	
		Zusatzmodul für 4 Pa-Messung (sofern erforderlich)	
		Zugangscode (sofern erforderlich)	
		Anzeigemodul (Handy /Tablet o.ä.)	
		Letzter Prüfbericht	
	Festbrennstoffmessgerät	Messgerät	
		Sonde	
		Sondenschlauch	
		Filter	
		Ladegerät	
		Waage	
		Ronde o.ä.	
		Letzter Prüfbericht	
	Holzfeuchtemessgerät	Messgerät	
		Sonden	
		Letzter Prüfbericht	
	Rußpumpe	Filter	
		Rußbildskala	
		Letzter Prüfbericht	
	Dichtheitsprüfgerät	Abdichtblasen	
	, ,	Schläuche Messgerät <-> Abdichtblasen	
		Ladegerät	
		Letzter Prüfbericht	

Falls gewünscht bitte ankreuzen:

a)	[] Auf der Prüfstelle sollen bei Bedarf Pflegemaßnahmen (z. B. Reinigung von Sonden
	Schläuchen, Pflege von Dichtungen u. ä.) an den in Spalte 1 gekennzeichneten
	Mesgeräten durchgeführt werden. Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 € (netto) je Gerät.

b)	[] Auf der Prüfstelle sollen Pflegemaßnahmen (z. B. Reinigung von Sonden,
	Schläuchen, Pflege von Dichtungen u. ä.) an den in Spalte 1 gekennzeichneten
	Mesgeräten durchgeführt werden. Der Unkostenbeitrag beträgt 5.00 € (netto) je Gerät

Datum Unterschrift

RS 2020/01 Seite 4 von 4